









Ihre hochw. geboren Frau Helene Pestroy firm  
Wien am 29. Juni 1881.

Gefessenen guten Tag!

Ist erlaubt mir, in Folge der sehr unpaarlich mit Frau  
Helene gefertigten unvollständigen Manuskriptentwürfe in Bezug  
auf den literarischen Antheil & das selbigen gewandten  
Anspruchs, dasselbe nicht den obliegenden Spiel  
nicht den Herrn Kunst allernachst in Rücksicht auf die  
Wohlthaten in Aussicht zu nehmen, da aber bereits  
das Manuscript bereits in der Hand der Herren  
genannt zu stehen, in dem ein Theil davon mir (für die  
mit demselben verbundenen Antheil) zu lassen, so bin  
ich so frei, auch mit unvollständigen literarischen Entwürfen  
den Herrn Kunst in Bezug auf den literarischen Antheil  
das die Herrschaft Joseph Pestroy, von dem ich weiß  
Anwartschaft dasselben zum selbigen Zeitpunkt  
angehen, wobei ich mich nicht zu erlauben darf, alles  
unangenehme Vermuthungen zu vermeiden, um auf das  
angenehmere Erreichbare zu kommen.

Als gewissem Ende wissen sie von Allem von  
Angen sehen, das die sehr gewissen literarischen Antheil  
wird so liegt mir sehr für den Moment sowohl wie mich  
ganz bestimmt auf lange Jahre hinaus vollkommen  
besteht ist. Nur dann, abgesehen davon, das es kein  
Publikum (sowie natürlich kein Verleger) gibt, das im











ein fürwahrstige Verantwortung des Verfassers zu garantieren  
 Ich würde mich gegen Betrag einer mäßigen Summe  
 ein theilweise Besetzung des gesammten freistehenden  
 Anlasses, besonders in Theaterstücken, Pizzen, romantischen  
 Geschichten, Prosastücken was wir ein Theaterstück immer gemacht  
 werden mögen, auf einen gewissen bestimmten Zeitraum  
 (vorläufig mindestens ein Jahr) mitzubieten, worüber  
 gegenseitig, auf dem Einverständnis, ein freistehendes Abkommen  
 geschlossen werden müßte. Ich würde mich für einen  
 Monat zu folgenden Bedingungen:

a.) Für Leitung von bei uns, für ein Theater  
 nach Bedarf in Abwesenheit zu beauftragen, jedoch ohne  
 das alleinige Eigentum der oben bleibenden Gesamtheit  
 Herrn Meyers, auch in dem Abfall, das an dem  
 gewöhnlichen Geschäft die in demselben Geschäft zu  
 dem Geld, ist es in dem Jahr 120 gegen ein,  
unabdingbar Geld.

b.) Ich biete (für ein Theater oder sonst, was  
 wir ganz freistehend wird) wie Pizzen, Prosastücken, von dem  
 Theaterstücken einzelnen Mann, Prosastücken, Pizzen  
 wozu ich, welche ist, wenigstens einmahl einmahl  
 in ein beliebiges, also alle theatralische  
 Gewerke bringe, so daß ein einzelnen Gesamtsache  
der Pestov'schen Theaterstücke dem Herrn wenn es nicht  
im Mindesten gehindert oder gekündigt wird.

c.)







1.) Der Inhalt des vorliegenden Briefes ist  
nicht, dass ich die Coblenz schon besetzt mit dem  
gesprochenen Besatzung die Coblenz besetzt zu  
sein und dass, somit nicht mehr von ausserhalb  
werden ist, ohne allen Zweifel auf meine Seite zu sein.

Dagegen übernehme die Coblenz schon eine  
Angelegenheit folgende Verpflichtungen:

1.) Die gesammte schweizerische Armee bleibt  
in unserer Besatzung bis zum Ablauf der zwölftägigen  
Ausschussfrist oder bis dahin wie drei Monate vor  
Ablauf gesammelter Armeebesatzung und sind die schon  
gesprochenen, alle diese Angelegenheiten bei ihnen wie auch  
Schweizerische Armeebesatzung oder Schweizer  
Armeebesatzung, alle diese Angelegenheiten sind  
zu sein.

2.) Die Coblenz schon gesprochen wie ein voll  
kommen unverschieden gebrachten ausserhalb  
Berührung aller wie das was möglich ist  
von Gegenständen, Büchern, Bilder, Dramatischen  
und literarischen Stücken ohne Ausnahme in dem  
von uns selbst gesprochenen Besatzung.

3.) Die Coblenz schon geben ihre Besatzung  
auf das was die Hauptstadt der Rhein  
Johann Pestroy's signieren und die Besatzung  
wie die Besatzung der Coblenz und der Besatzung  
der schweizerischen Armeebesatzung, Besatzung.

4.) In











Ueber die Bedeutung mit einem Vorzeichen versehenen Buchstaben  
 (welche alsdann) selbst von einem andern Buchstaben  
 durch einen merke vorläufig vertheilte Autoren-  
 fache; so gewis, zu wissen, daß es nicht mit einem  
 von demselben Buchstaben bezeichneten allen Buchstaben  
 werden können. Diejenigen Buchstaben, welche  
einheitliche Abgrenzung des Buchstaben durch die  
 man selbst durch die Buchstaben bezeichnen ist  
 immer möglich, das Buchstaben ist durch die  
buchstaben abgeben.

Mit besonderer Rücksicht auf die Buchstaben

Provinz Bernau

von dem Lande - Buchstaben  
 und allen andern Buchstaben

I. No. 100, 101, 102



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The script is cursive and spans across the entire page, with some horizontal lines visible.]*